

Allgemeine Geschäftsbedingungen

GRUNDSÄTZLICHES

Der Gesamtpreis sowie die Kautions müssen vollständig vor Reiseantritt bzw. vor Beginn des Mietzeitraums gemäß Zahlungsplan in der Buchungsbestätigung bezahlt sein. Nur wenn alle erforderlichen Zahlungen von Ihnen geleistet wurden, erhalten Sie vor Reiseantritt die Informationen für den Code zu einer Schlüsselbox sowie die Beschreibung, wo Sie diese finden.

Als Mieter müssen Sie zum Buchungszeitpunkt mindestens 18 Jahre alt sein. Vermietungen an reine Jugendgruppen werden nicht bestätigt. Ebenso sind reine Party-Gruppen nicht erlaubt.

1. MIETZEITRAUM

Die Buchungsbestätigung benennt sowohl Ihr Anreise- als auch das Abreisedatum und bestimmt damit den Anfang und das Ende des gebuchten Zeitraumes. Das Haupthaus kann am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezogen werden und muss bis 10.00 Uhr am Abreisetag geräumt sein. Zur Festscheune erhalten Sie am Donnerstag, gegen 12:00 Uhr, vor dem Tag Ihrer Feier am Samstag Zugang. Am Montag, gegen 10:00 Uhr müssen Sie die Festscheune ordnungsgemäß übergeben.

Die Schlüsselübergabe setzt immer voraus, dass Sie alle Zahlungen einschließlich der Kautions an uns geleistet haben und im Besitz der Buchungsbestätigung sowie eines gültigen Personalausweises / Reisepasses sind.

2. FERIENOBJEKT

2.1 Nutzungszweck

Sofern mit uns nichts anderes vereinbart ist, darf das Ferienobjekt (Haupthaus) ausschließlich zu Urlaubszwecken genutzt werden, die Festscheune ausschließlich zu dem Zweck, der in der Buchungsbestätigung vereinbart wurde. Wohnwagen, Zelte oder Ähnliches dürfen auf dem Grundstück nicht aufgestellt werden. Der Parkplatz darf ausdrücklich nicht zum Übernachten in **Wohnwagen** oder von Campern benutzt werden. Ebenso ist das Übernachten in **Zelten** auf dem Gutsgelände nicht erlaubt, sofern es hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung gibt.

Falls wir vermuten, dass etwas vor sich geht, dass gegen geltende Gesetze und Regeln, gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten oder gegen unsere vertraglichen Vereinbarungen verstößt, so haben wir das Recht uns Zugang zum Ferienobjekt (Haupthaus / Festscheune) zu verschaffen; und wenn sich nach unserem Ermessen die Vermutung bestätigt, haben wir das Recht den Mietvertrag fristlos zu kündigen und die betreffende(n) Person / Personen ohne Vorankündigung und ohne ein Recht auf Mieterstattung aus dem Ferienobjekt zu verweisen.

2.2 Anzahl der Reisenden

Das Ferienobjekt und das dazugehörige Grundstück darf grundsätzlich nur von der maximal zugelassenen Anzahl von Personen genutzt werden. Damit sind Übernachtungen gemeint; d. h. tagsüber können gerne Gäste empfangen werden. Bei den Übernachtungen sind auch Kinder jeden Alters mitzuzählen. Für das Haupthaus sind dies maximal 12 Personen und für die Festscheune 130 Personen.

Wenn das Ferienobjekt von mehr als der maximal zugelassenen Personenzahl genutzt wird oder der Mieter auf dem Grundstück Zelte, Wohnwagen oder Ähnliches aufgestellt hat, können wir ohne Räumungsfrist deren Entfernung verlangen.

Kommt der Mieter diesem Verlangen nicht innerhalb von 12 Stunden nach, wird der Vertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt und sämtliche Reisenden/ Mieter müssen ohne Rückzahlung des Nutzungsentgelts (Mietpreises) unverzüglich und ohne weitere Aufforderung das Ferienobjekt und damit das gesamte Grundstück verlassen.

Wir dürfen die Reisenden / Mieter zurückweisen und den Mietvertrag ohne Erstattung der Miete kündigen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Reisenden / Mieter gegen die oben genannten Vorschriften verstoßen haben, d. h. dass es sich bspw. doch um eine Jugendgruppe handelt.

2.3 Haustiere und Allergien

Haustiere sind nicht gestattet. Sollten Sie dieses Verbot missachten, so wird Ihnen als Mieter eine Gebühr von 3.500 DKK / 500 Euro in Rechnung gestellt.

Wir übernehmen keine Verantwortung für allergische, z. B. asthmatische Reaktionen des Mieters auf Grund der Tatsache, dass sich Tiere trotz des Verbotes in unserem Ferienobjekt aufgehalten haben.

2.4 Lärm

Da es sich beim Ferienobjekt um einen Gutsbetrieb handelt, kann es zu unerwartetem Lärm durch Landmaschinen wie Traktoren oder Ähnlichem kommen, aber auch durch Bauarbeiten, Verkehr oder auch durch eine separate Veranstaltung in der Eventscheune. Hierfür können wir keine Verantwortung übernehmen und leisten keine Entschädigung.

2.5 Internet

Verbindungen werden auf verschiedene Arten angeboten – durch Kabel oder drahtlos. Hierbei handelt es sich jedoch um eine freiwillige Leistung unsererseits, welche zu dem durch die örtlichen Verhältnisse, der Signalabdeckung beeinflusst wird. Wir können nicht die Verantwortung für Probleme übernehmen, die aus schlechtem Empfang, durch Überlastung, durch Kabelprobleme oder unzureichendem Datenfluss entstehen.

Sie dürfen den Internetzugang nur nutzen, wenn Sie volljährig sind und sich dabei im Rahmen der Nutzung strikt an die geltenden Gesetze halten.

2.6 Rauchen

In unserem Ferienobjekt, d. h. im Haupthaus sowie in der gesamten Eventscheune, darf strikt und ausdrücklich nicht geraucht werden. Daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, dass hier niemals zuvor geraucht wurde. Sollten Sie das Rauchverbot missachten, so wird eine Gebühr in Höhe von 4.000,- DKK bzw. 600,- Euro erhoben, die an uns zu zahlen ist.

2.7 Offenes Feuer

Offenes Feuer wie Wunderkerzen und Feuerwerk – sind aus Gründen des Brandschutzes gesetzlich nicht gestattet. Fackeln dürfen draußen im Innenhof mit einem ausreichenden Abstand von 10 Metern zur Scheune aufgestellt werden. Für etwaige Schäden, die durch Missachtung dieser Regeln entstehen, haftet der Mieter.

2.8 Parken von PkW's

Auf dem Innenhof des Landgutes dürfen grundsätzlich keine Autos geparkt werden. Kurzfristiges Be- und Entladen ist erlaubt. Für das ordnungsgemäße Parken der Besucher ist der Mieter verantwortlich. Eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr muss ständig gewährleistet sein.

2.9 Aktivitäten auf dem Gutsgelände

Aktivitäten, die der Mieter plant, sind unbedingt vorher mit dem Vermieter vorher abzustimmen. Hierfür ist eine schriftliche Genehmigung durch den Vermieter erforderlich.

3. PREISE UND ZAHLUNGEN

Sofern nicht anderweitig angegeben, verstehen sich alle Preise in Dänische Kronen (DKK) bzw. in Euro (EUR).

3.1 Buchungsbestätigung – Zustandekommen des Vertrags –

Der Vertrag für die Anmietung des Haupthauses und / oder der Festscheune kommt erst dann verbindlich zustande, wenn der Vermieter (Strandet Hovedgaard) die schriftliche Buchungsanfrage des Mietinteressenten oder auch die Zusage für eine Buchung vom Mietinteressenten schriftlich per E-Mail bestätigt hat. Die Zusage ist schriftlich per E-Mail an info@strandethovedgaard.com zu senden. Die Bestätigung erfolgt ebenfalls per E-Mail mit Zusendung der Buchungsbestätigung einschließlich des Mietvertrags.

Strandet Hovedgaard behält sich das Recht vor diesen Vertrag zu kündigen, wenn die Anzahlung nicht innerhalb von 7 Tagen laut Zahlungsplan in der Buchungsbestätigung geleistet wurde.

Mit dieser Anzahlung akzeptiert der Mieter gleichzeitig unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zu jeder Zeit auf unserer Website eingesehen werden können.

3.2 Zahlungsbedingungen – HAUPTHAUS -

- a) Bei Buchung 56 Tage oder mehr vor Anreise:
Die Anzahlung mit ca. 35% des Gesamtpreises ist sofort fällig und muss uns binnen 7 Tagen zugehen. Die Restzahlung mit ca. 65% des Gesamtpreises zuzüglich der Kautions von derzeit 3.500 DKK bzw. 500 Euro muss uns spätestens 42 Tage vor der Anreise zugehen.
- b) Bei Buchung 55 bis 42 Tage vor Anreise:
Der Gesamtpreis (100%) zuzüglich der Kautions in Höhe von 3.500,- DKK bzw. 500,- Euro ist sofort fällig und muss uns binnen 3 Tagen zugehen.
- c) Bei Buchung 41 bis 00 Tage vor Anreise:
Der Gesamtpreis (100%) zuzüglich der Kautions in Höhe von 3.500,- DKK bzw. 500,- Euro ist sofort fällig nach Buchung. Die Zahlung muss daher in diesem Fall unmittelbar überwiesen werden und muss uns spätestens innerhalb von 24 Stunden zugehen.

3.3 Zahlungsbedingungen – FESTLOKAL / EVENTSCHAUNE -

- a) Bei Buchung 365 – 270 Tage vor Anreise (Zugang zum Festlokal):
Die Anzahlung mit ca. 35% des Gesamtpreises ist sofort fällig und muss uns binnen 7 Tagen zugehen. Erst dann ist die Reservierung gültig. Wenn die Zahlung uns nicht innerhalb von 7 Tagen zugeht, kann die Reservierung storniert werden. Die Restzahlung mit ca. 65 % des Gesamtpreises ist 9 Monate vor Anreise fällig.
- b) Bei Buchung 270 – 180 Tage vor Anreise (Zugang zum Festlokal):
Der Gesamtpreis (100%) ist sofort fällig und muss uns binnen 7 Tagen zugehen. Wenn die Zahlung uns nicht innerhalb von 7 Tagen zugeht, kann die Reservierung storniert werden.
- c) Bei Buchung 180 – 0 Tage vor Anreise (Zugang zum Festlokal):
Der Gesamtpreis (100%) ist sofort fällig und muss uns binnen 7 Tagen zugehen. Wenn die Zahlung uns nicht innerhalb von 7 Tagen zugeht, kann die Reservierung storniert werden.
- d) Kautions:
Die Kautions für die Eventschune beträgt derzeit 4.000,- DKK bzw. 600,- Euro und ist 6 Wochen vor dem Tag dem Tag des Zugangs zum Festlokal fällig.

Sofern die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, wird dies als Nichterfüllung des Mietvertrags betrachtet und sind wir ohne vorherige Ankündigung berechtigt, den bestehenden Mietvertrag zu kündigen. Wir werden allerdings nach Möglichkeit versuchen, den Mieter vor Kündigung zu informieren. Eine Kündigung des Mietvertrags aus diesem Grund entbindet den Mieter nicht von der Zahlungsverpflichtung der Miete und erfolgt entsprechend Punkt 5.

3.4 Zahlungsart

Die Zahlungen sind per Überweisung an folgende Bankverbindung in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu leisten: **7910 – 224 12 58**

Für internationale Zahlungen verwenden Sie bitte folgende IBAN:

DK96 7910 0002 2412 58 BIC / SWIFT: SYBKDK22

Für Zahlungen in Euro verwenden Sie bitte folgende IBAN:

DK28 7910 0009 4156 32 BIC / SWIFT: SYBKDK22

3.5 Preise

Die im Internet angegebenen Preise sind Endpreise inklusiv obligatorischer Nebenkosten. Vor Ort kommen noch verbrauchsabhängige Kosten für die Energie wie Strom und Heizung hinzu sowie eine eventuelle Kurtaxe und die Kosten der Endreinigung. Sofern nichts anderes im Internet angegeben ist, handelt es sich bei dem Mietpreis um den Preis exklusive der Kosten für den Verbrauch von Wasser, Strom, Heizöl, Pellets, Gas oder Ähnlichem wie z. B. Kaminholz. Weiteres hierzu siehe Punkt 6. Verbrauchskosten

4. STEUERN & ABGABEN

Im Falle von Steuererhöhungen oder der Einführung neuer Steuern, Abgaben und Devisenschwankungen sind wir gegen entsprechenden Nachweis berechtigt, den dem Mieter in Rechnung gestellten Betrag entsprechend zu erhöhen. Führt der Wechselkurs der Währung im Belegenheitsland oder im Buchungsland gegenüber den in der Hausbeschreibung benannten Preisen zu Abweichungen, so dürfen wir den Gesamtpreis auch nach der Buchung entsprechend anpassen, ohne dass dem Mieter hieraus ein Recht zur Vertragsaufhebung entsteht.

5. STORNIERUNG UND UMBUCHUNGEN

5.1 Allgemeine Stornobedingungen

- a) Die Absage bzw. der Rücktritt muss schriftlich per E-Mail an uns erfolgen. Die Stornierung der Buchung ist nur gültig, wenn sie bei uns eingeht.
- b) Wenn wir keine schriftliche Stornierung erhalten, werden 100% der Gesamtmiete in Rechnung gestellt, auch wenn die gemietete Festscheune und/oder das Haupthaus nicht belegt sind.
- c) Der Vermieter ist berechtigt, vom Mietvertrag fristlos zurückzutreten:
 - wenn die vom Mieter zu erbringenden Zahlungen nicht termingerecht geleistet werden
 - wenn sich herausstellen sollte, dass der vom Mieter angegebene Mietzweck ein anderer als der Vereinbarte ist.
 - wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Mieter und Vermieter derart gestört ist, sodass eine Zusammenarbeit in der Planung und Durchführung der Veranstaltung nicht mehr möglich ist.
- d) Sollte der Vermieter aus den genannten Gründen vom Vertrag zurücktreten, steht dem Mieter kein Entschädigungsanspruch gegenüber dem Vermieter zu. Alle bei dem Vermieter bis dahin entstandenen Kosten sind zu erstatten und der vereinbarte Mietzins gemäß Buchungsbestätigung ist zu entrichten, sofern es dem Vermieter nicht gelingt die angemieteten Räume anderweitig zu vermieten.
- e) Gelingt es dem Vermieter das Mietobjekt zu dem stornierten Termin anderweitig einem Dritten entgeltlich zu überlassen, bleibt der Schadenersatz gemäß vorstehender Regelung bestehen. Alle Kosten wie z. B. für Administration, Präsentation, Marketing und Werbung, die dem Vermieter durch die Neuvermietung entstehen, trägt der Mieter, der von seinem Mietvertrag zurücktritt.
- f) Dem Mieter bleibt der Nachweis, dass seitens des Vermieters höhere Aufwendungen erspart wurden, unbenommen. Dem Vermieter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- g) Der Mieter hat das Recht nachzuweisen, dass dem Vermieter ein geringerer Schaden oder gar kein Schaden entstanden ist.
- h) Führt der Mieter aus einem vom Vermieter nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung, zu deren Zweck die Mietsache angemietet worden ist, nicht durch oder

erklärt er den Rücktritt vom Mietvertrag, bleibt er zur Zahlung der Miete in voller Höhe verpflichtet.

- i) Grundsätzlich hat der Mieter aus dem Vertragsverhältnis kein Recht auf jeglichen Schadensersatz durch den Vermieter, außer die Kündigung des Mietvertrages bzw. der Abbruch oder die Absage der Veranstaltung erfolgt aus Gründen, die der Vermieter zu vertreten hat.
- j) Ist der Vermieter gezwungen, den Vertrag vor Mietbeginn aus wichtigem Grund zu kündigen, so sind etwaige Schadensersatzansprüche des Mieters gegen ihn, gleich aus welchem Rechtsgrund, summenmäßig auf den Betrag begrenzt, in dessen Höhe der Mieter bis zum Zugang der Kündigung bereits Mietzahlungen an den Vermieter geleistet hat. Wichtige Gründe sind insbesondere: Feuer, Unwetter, Erdbeben, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, Zusammenbruch der Versorgungs- und Entsorgungstechnik, Terror und Krieg und andere.

5.2 Stornierungsgebühren – HAUPTHAUS -

- a) Bis 60 Tage vor Beginn der Mietzeit:
20% der Gesamtmiete, jedoch mindestens 2.200,- DKK bzw. 300,- Euro
- b) Von 59-35 Tage vor Beginn der Mietzeit:
50% der Gesamtmiete, jedoch mindestens 3.500,- DKK bzw. 500,- Euro
- c) Ab 34. Tag bis einschließlich Ankunftstag oder später sowie bei Nichtanreise:
100% der Gesamtmiete, jedoch mindestens 5.500 DKK bzw. 750,- Euro

5.3 Stornierungsgebühren – FESTLOKAL / EVENTSCHAUNE -

- a) Früher als 12 Monate vor Beginn der Mietzeit:
7.000 DKK
- b) Ab 12 Monate bis 9 Monate (365 Tage - 270 Tage) vor Beginn der Mietzeit:
50% des Mietpreises, mindestens jedoch 7.000 DKK
- c) Ab dem 269. Tag bis zum Tag des Beginns der Mietzeit sowie bei Nichtanreise:
100 % der Gesamtmiete, mindestens jedoch 7.000 DKK

5.4 Umbuchungen – HAUPTHAUS -

In Bezug auf unser Haupthaus akzeptieren wir soweit möglich, Umbuchungen bis zum 60. Tag vor Beginn der Mietzeit gegen eine Gebühr von 2.200,- DKK / 300,- Euro.

Wird eine Umbuchung für das Haupthaus später (59 Tage bis 0 Tage vor Beginn der Mietzeit) durch den Mieter gemäß Punkt 5.2 storniert, so gelten die Bestimmungen in ihrer Gesamtheit für diese Stornierung.

5.5 Umbuchungen – FESTLOKAL -

In Bezug auf unser Festlokal / die Eventscheune akzeptieren wir soweit möglich, Umbuchungen bis zum 270. Tag vor Beginn der Mietzeit gegen eine Gebühr von 2.200,- DKK / 300,- Euro.

Wird eine Umbuchung für das Festlokal / die Eventscheune später (269 Tage bis 0 Tage vor Beginn der Mietzeit) durch den Mieter gemäß Punkt 5.3 storniert, so gelten die Bestimmungen in ihrer Gesamtheit für diese Stornierung.

6. VERBRAUCHSKOSTEN

6.1 E-Fahrzeug

In unserem Ferienobjekt ist keine Aufladestation für E-Autos vorhanden. Sollte der Mieter sein E-Fahrzeug trotzdem an der normalen Stromversorgung des Haupthauses versuchen aufzuladen, so haftet der Mieter für ein eventuell durch den Aufladeprozess entstehenden Schaden am Stromsystem bzw. für die dadurch verursachten Schäden an elektrischen Geräten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch ein solcher, vom Mieter selbst zu verantwortenden Aufladeprozess, nur am Haupthaus stattfinden darf, weil hier die Möglichkeit der Abrechnung des Stromverbrauchs besteht. Ausdrücklich untersagt ist jegliche Stromentnahme in den sonstigen Nebengebäuden von Strandet Hovedgaard.

6.2 Stromverbrauch

- a) In unserem Ferienobjekt, im Haupthaus sowie in der Festscheune, sind die Verbrauchskosten separat zu zahlen. Sie finden bei Ihrer Anreise im Haupthaus ein Formular zur „Ableseung des Stromzählers“ auf dem Tisch im Esszimmer. Tragen Sie bitte sofort beim Einzug die jeweiligen Zählerstände ein; der Stromzähler für das Haupthaus befindet sich am Vordergiebel. Bei Ihrer Abreise notieren Sie bitte ebenso den Zählerstand auf diesem Formular und lassen Sie diesen Zettel auf dem Tisch liegen.
- b) In der Festscheune gibt es ebenso einen separaten Stromzähler. Bitte lesen Sie diesen zu Beginn Ihrer Mietzeit und am Ende Ihrer Mietzeit ab und tragen Sie die Zählerstände ebenso in das Formular zum „Ablesen der Verbräuche“ ein.
- c) Der Verbrauch von Heizöl wird von unserem Mitarbeiter abgelesen und zu den dann geltenden Preises abgerechnet.

- d) Sie zahlen für den Verbrauch während der gesamten Nutzungszeit auch dann, wenn Sie selbst das Ferienobjekt nicht während der gesamten Zeit genutzt haben.

6.3 Kosten für Energieverbrauch

- e) Die **Strom- und Energiepreise** (Strom und Heizöl bzw. Pellets) für das Haupthaus und die Eventscheune werden nach Ihrer Abreise direkt nach Verbrauch zu den jeweils zum Zeitpunkt des Mietzeitraums geltenden Tarifen abgerechnet und von der Kautions einbehalten.
- f) Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der derzeitigen Situation in der Weltwirtschaft und auf dem Energiemarkt können die Energiekosten derzeit nicht genau kalkuliert werden. Daher kann es vorkommen, dass die zusätzlichen Energiekosten - auch nach Buchungsabschluss und dem Versand der Buchungsbestätigung – kurzfristig an die aktuelle Situation angepasst werden müssen – auch wenn Nebenkosten z. B. für die Heizkosten bereits in der Buchungsbestätigung vereinbart wurden.

6.4 Weitere Kosten des Verbrauchs

- a) Erhöhen sich die Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Buchung stehen wie z. B. die Kosten der **Reinigung**, hat der Vermieter das Recht, diese Kostenerhöhung an den Mieter weiterzugeben.
- b) Für den angefallenen **Müll** steht neben dem Festlokal ein Container bereit. Dieser wird vom Vermieter entsorgt. Sollte mehr Müll entstanden sein, wird dieser zusätzlich in Rechnung gestellt. Hierbei ist zu beachten, dass für das Entsorgen weiterer Müllsäcke immer die Kosten für die Entsorgung eines kompletten Containers in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten werden von der Kautions einbehalten. Das Entsorgen eines Containers kostet derzeit 300 DKK.

7. ABSCHLAGSZAHLUNGEN & KAUTIONEN

- a) Wir machen die Überlassung unseres Ferienobjektes, d. h. des Haupthauses sowie der Eventscheune von der Zahlung der geforderten Abschläge und der Kautions abhängig gemäß Punkt 3. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Buchungsbestätigung enthält einen Zahlungsplan mit den geforderten Abschlägen und Fristen.
- b) Die Kautions dient der Absicherung des Hauseigentümers für den Fall von Beschädigungen des Ferienobjektes bzw. der Eventscheune bzw. von Gegenständen im Herrenhaus oder in der Eventscheune, für den Fall von unzureichender Endreinigung des Hauses oder der Eventscheune einschließlich der Küche durch den Mieter sowie für die Abrechnung der

verbrauchsabhängigen Kosten für Energie wie Strom und Heizung und eventuell für die zusätzliche Müllabfuhr.

- c) Innerhalb von etwa 1 Monat nach Ihrer Abreise erhalten Sie eine Abrechnung über den Strom- und Wärmeverbrauch. Dabei werden auch eventuell verursachte Schäden oder Mängel einer von Ihnen durchzuführenden Endreinigung gegengerechnet, wobei in einem solchen Fall noch eine Bearbeitungsgebühr von 350,- DKK bzw. 50,- Euro anfällt. Der Betrag der entstandenen Kosten wird von Ihrer Kautionszahlung abgezogen. Der verbleibende Betrag kann nur dann in voller Höhe zurückerstattet werden, wenn auch das Haus und der Veranstaltungsraum einschließlich der Küche in einem sauberen, aufgeräumten und akzeptablen Zustand hinterlassen wurden. Sollte sich als Folge der Aufrechnung eine Forderung ergeben, so wird Ihnen diese in Rechnung gestellt.
- d) Für die Rückzahlung der verbleibenden Kautionszahlung teilen Sie uns bitte Ihre Bankverbindung mit, entweder auf dem Formular, auf dem Sie die Zählerstände notiert haben oder per E-Mail an info@strandethovedgaard.com
- e) Die Kautionszahlung verfällt, wenn das Haupthaus oder die Eventscheune nicht in dem vom Vermieter geforderten Zustand zurückgegeben wird oder wenn der Mieter die Regeln und Verpflichtungen, die unter dem Punkt „**Verantwortung des Mieters**“ sowie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt werden, nicht eingehalten hat.

8. ENDREINIGUNG

8.1 ENDREINIGUNG – Haupthaus -

Bitte hinterlassen Sie als Mieter das Ferienobjekt in einem aufgeräumten und gut gereinigtem Zustand, um eine eventuelle Zusatzrechnung über mindestens 3.500,- DKK / 500,- Euro zu vermeiden. Die genauen Verpflichtungen des Mieters finden Sie in der Infomappe, die im Haus sowie in der Festscheune ausgelegt ist.

Insbesondere obliegen dem Mieter bei Abreise folgende Maßnahmen:

- Alle benutzten Haushaltsgeräte reinigen
- Kaffeemaschinen/Filter und Thermoskannen reinigen
- Küchenutensilien an ihren Platz in die richtigen Schränke stellen
- Die Geschirrspülmaschine ausleeren
- Müll/Abfall von Küche und Toiletten entfernen
- Erde, Sand und Gras auf den Fußböden entfernen
- Haare und andere sichtbare Hinterlassenschaften von Haustieren entfernen

- Möbel und andere Gegenstände an ihren Platz stellen
- Küchentische und Esstische abwischen
- Kinderstuhl und Kinderbett reinigen

- Decken und Kissen an ihren Platz in die Schränke zurücklegen
- Gartenmöbel und Kissen reinigen und an ihren Platz stellen/legen
- Zigarettenkippen draußen beseitigen
- Grill reinigen und an seinen Platz stellen
- Kaminofen im Obergeschoß reinigen und Asche entfernen

- Feuerplatz aufräumen
- Waschmaschine und Wäschetrockner nach Gebrauch reinigen
- Gartenspiele an ihren Platz zurückstellen

Hinterlassen Sie das Ferienobjekt in dem Zustand, in dem Sie es selbst vorzufinden wünschen. Wird das Ferienobjekt nicht ordnungsgemäß geräumt oder unzureichend gereinigt hinterlassen, werden diese Mängel bei der Verbrauchskostenabrechnung berücksichtigt.

Aus Haftungsgründen dürfen Sie die Reinigungsarbeiten nicht auf andere Dritte übertragen. Trotz der von Ihnen ohnehin zu zahlenden Endreinigung sind die oben beschriebenen Arbeiten vom Mieter durchzuführen.

8.2 FESTLOKAL – Verantwortung des Mieters & Endreinigung -

Alle weiteren Bedingungen und Regeln, die das Anmieten der Festscheune betreffen und die damit verbundenen Zuständigkeiten des Mieters wie bspw. für die Reinigung sowie für die Verantwortung und Haftung für die Küche, die nur durch einen durch uns autorisierten Caterer verwendet werden darf, sind in der Buchungsbestätigung aufgeführt und werden damit ebenso Vertragsbestandteil.

9. SCHÄDEN

Bitte behandeln Sie das Ihnen anvertraute Herrenhaus oder die Festscheune pfleglich und geben Sie es bei Abreise in dem Zustand zurück, in dem Sie es bei Anreise vorgefunden haben. Gewöhnlicher Verschleiß als Folge bestimmungsgemäßer Nutzung darf und kann natürlich vorkommen. Sie sind jedoch uns gegenüber für Schäden verantwortlich, die am Haus oder an der Festscheune - innen und außen - während des gebuchten Zeitraumes entstanden sind und die durch Sie, als auch diejenigen Personen verursacht worden sind, denen Sie den Zugang zum Herrenhaus oder der Festscheune ermöglicht haben.

Generell müssen uns oder unserem Repräsentanten Schäden am Haus oder der Festscheune, innen und außen, unverzüglich gemeldet werden. Grundsätzlich kontrollieren wir nach jedem Mieterwechsel das Ferienobjekt innen und außen auf Mängel und Schäden und unzureichende Reinigung.

10. GEWÄHRLEISTUNG & ABHILFE

Das Ferienobjekt (Haupthaus & Festscheune) wird Ihnen mangelfrei übergeben. Sofern Sie gleichwohl eine unzureichende Reinigung, Schäden oder Mängel feststellen sollten, obliegt es Ihnen, diese Umstände unverzüglich zu reklamieren, da anderenfalls von einer mangelfreien Übergabe des Ferienobjekts ausgegangen wird und das Reklamationsrecht damit verwirkt ist.

Vor allem müssen Reinigungsmängel so schnell wie möglich angezeigt werden. Andere Schäden und Mängel sind spätestens 48 Stunden nach Einzug in das Ferienobjekt anzuzeigen. Dabei haben Sie sich entweder direkt an uns oder unserem Repräsentanten zu wenden. Die Kontaktdaten finden Sie in der Infomappe, die im Haus sowie in der Festscheune ausgelegt ist.

Eine Reklamation per E-Mail ist nicht möglich. Unternehmen Sie derweil dringend alles zur gebotenen Schadensminderung. Wir oder unser Repräsentant haben ebenso das Recht zur Beseitigung der Mängel. Dazu müssen Sie uns wiederum eine angemessene Frist einräumen. Reisen Sie jedoch vorher ab, so geschieht das auf eigene Rechnung und eigenes Risiko. Sie laufen damit also Gefahr, Ihre gesamten Gewährleistungsansprüche allein deshalb zu verlieren, weil Sie keine Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt haben.

Sollten Sie sich durch die stattgefundene Nachbesserung nicht zufriedengestellt sehen, so müssen Sie Ihre Forderungen spätestens 14 Tage nach Vertragsende gegenüber uns schriftlich geltend machen.

Im Rahmen eines Schadenersatzes werden nur direkte Schäden erfasst, hingegen keine Folgeschäden. Sowohl für diese als auch für immaterielle Schäden haften weder wir noch unser Repräsentant.

11. GERICHTSTAND & RECHTSWAHL

Im Falle von Uneinigkeiten wird der Fall an die Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts verwiesen, in dem sich unser Ferienobjekt befindet.

Die Streitigkeiten werden dabei entsprechend dänischer Rechtsprechung, die zwischen den Vertragspartnern gilt, reguliert.

12. HÖHERE GEWALT UND / ODER AUßERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE ODER UMSTÄNDE

12.1

Wenn wir auf Grund von Höherer Gewalt und / oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen (einschließlich aber nicht begrenzt auf Naturkatastrophen, Umweltkatastrophen, Dürre, andere außergewöhnliche Wetterbedingungen, Epidemien, Pandemien, Quarantänemaßnahmen, Schließungen von Grenzen, Abriegelung von geografischen Gebieten, Lebensmittelknappheit oder -rationierung, Verkehrsbedingungen, Unterbrechung des Währungshandels, Streiks oder Aussperrungen und ungeachtet ob es die Höhere Gewalt und / oder die anderen außergewöhnlichen Ereignisse oder Umstände zum Zeitpunkt der Buchung vorhersehbar waren) daran gehindert sind oder wesentlich daran gehindert werden, unsere Verpflichtungen zu diesem Vertrag zu erfüllen, dann sind wir berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen.

Wir haften in diesem Falle nicht für die Nichterfüllung des Vertrages. Im Falle von Höherer Gewalt und / oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen oder Umständen sind wir zudem berechtigt, vom Mieter für alle im Zusammenhang mit der Kündigung des Vertrages angefallenen Kosten entschädigt zu werden, mindestens jedoch mit 300 Euro / 2.200,- DKK einschließlich der Buchungskosten.

12.2

Wir haften nicht für veränderte Umstände, welche nicht mit der Ferienimmobilie, dem Haupthaus oder der Festscheune, zusammenhängen. Wir haften auch nicht für Schäden wegen entgangenem Urlaub oder entgangener Ferienfreude aus Umständen infolge von z. B. Straßenarbeiten oder Bauarbeiten in der Nähe des Ferienobjekts, Stromausfällen, Schließungen von Geschäften, Einrichtungen usw., geänderten Öffnungszeiten, Veränderungen der Möglichkeiten des Schwimmens einschließlich von Schwimmverboten, geänderte Fischerei- und Angelerlaubnissen und geänderten Wetterbedingungen wie bspw. Überflutungen, Waldbränden und Dürre.

12.3

Wir haften nicht für Fälle von Insektenbefall im Ferienobjekt oder auf dem Grundstück, auch nicht für Fälle des Diebstahls oder der Beschädigung oder ähnlichen Ereignissen im Hinblick auf das Eigentum des Mieters.

13. WEITERE BESTIMMUNGEN

13.1 Auf diese Buchungsbedingungen findet das Widerrufsrecht nach Maßgabe des Gesetzes keine Anwendung.

13.2 Wenn der Mieter einen gesonderten schriftlichen Vertrag mit uns abschließt, der in einem oder mehreren Punkten von unseren normalen Mietbedingungen abweicht, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt.

13.3. Das Ferienobjekt (Haupthaus & Festlokal) wird nach Maßgabe der Buchungsfolge zur Verfügung gestellt.

13.4 Wir sind nicht verantwortlich und können auch nicht verantwortlich gemacht werden für Druckfehler, Übertragungsfehler, offensichtliche Irrtümer sowie offensichtliche Rechenfehler, insbesondere bei der Preisauszeichnung.

13.5 Wir erstellen die Hausbeschreibung mit größtmöglicher Sorgfalt. Es können sich aber in der Wirklichkeit Änderungen ergeben, die von der Hausbeschreibung abweichen.

13.6 Sie bestätigen uns hiermit auch, dass Sie die „wichtigen Hinweise“ in unserer Informationsmappe bzw. auf unserer Website gelesen haben, welche ebenso zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehören – und damit bei Buchung des Haupthauses bzw. der Festscheune ebenfalls Vertragsgrundlage werden.

14. DATENSCHUTZPOLITIK – IHRE PFLICHTEN / IHRE RECHTE

Im Zusammenhang mit Ihrer Buchung werden wir Ihre uns zur Verfügung gestellten Personendaten entsprechend der gesetzlichen Vorschriften behandeln. Auch Sie müssen die von uns erhaltenen Daten, die allein für Sie bestimmt sind, mit Diskretion behandeln. Sie dürfen Dritten nicht in die Hände fallen, sind gegen Verlust, Vernichtung und Beschädigung zu schützen und nach Reiseende zu vernichten.

Strandet Hovedgaard Forvaltning ApS
Strandetvej 49
DK – 7840 Højslev

02.03.2023